

Stellungnahme der Säkularen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zum Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Säkularen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen und würdigen den Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zum ersten Mal seit 1974 legt damit eine im Bundestag vertretene Partei ein programmatisches Konzept zur Weiterentwicklung des überkommenen und reformbedürftigen Religions- und Weltanschauungsrechts in Deutschland vor. Auch wenn wir nicht alle Positionen des Abschlussberichtes teilen, so halten wir ihn dennoch für ein herausragendes Resultat der programmatischen Arbeit und der innerparteilichen Demokratie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir begrüßen und teilen ausdrücklich viele inhaltliche Positionierungen des Abschlussberichts. Dazu gehören insbesondere:

- die Aussagen zur bislang in der Religions- und Weltanschauungspolitik meist vernachlässigten oder gar ignorierten sogenannten negativen Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zur Freiheit der Menschen, keinen Glauben und keine Konfessionszugehörigkeit zu haben,
- die stringente Benennung des verfassungsrechtlichen und von den Schranken der für alle geltenden Gesetze begrenzten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die oft anzutreffende Überinterpretation dieses Rechts zu einem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen wird dadurch verneint.
- die Änderungsforderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Der unzureichende Schutz von Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen vor religiös begründeten Diskriminierungen und die Privilegierungen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften müssen beendet werden.
- die Begrenzung der arbeitsrechtlichen Privilegierungen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften außerhalb des Verkündungsbereiches auf den allgemeinen Tendenzschutz,
- die Forderungen nach Beendigung der Bevorzugung der Kirchen in Rundfunk- und Medienräten sowie bei der Vergabe von Sendeplätzen und redaktionellen Beiträgen,
- das Vorhaben, eine Beendigung der seit mehr als 200 Jahren gewährten und seit fast 100 Jahren abzulösenden Staatsleistungen an die Kirchen durch ein Ablösungsgrundsatzgesetz zu ermöglichen,
- die Befürchtung, dass die mögliche Aufnahme weiterer religiöser Gruppen in den Kreis der „anerkannten“ Religionsgemeinschaften dazu benutzt wird, die Ausgestaltung des bisherigen Systems in Deutschland für sakrosankt zu erklären.

Wir vertreten über den Abschlussbericht hinaus eine Reihe von weitergehenden Positionen, um die Religions- wie Weltanschauungsfreiheit zu gewährleisten und für Gleichberechtigung der Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften im säkularen Staat zu sorgen. An diesen

Forderungen halten wir auch im Blick auf den Abschlussbericht fest. Dazu gehören unter anderem die Forderungen nach:

- einer Abschaffung der quasi-hoheitlichen Sonderstellung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in der Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die auch von den Grünen erwartete Transparenz der Finanzen dieser Gemeinschaften ist ohnehin geboten und generell zu fordern. Sie darf ausdrücklich nicht an eine solche Rechtsform gebunden sein.
- der inhaltlichen Gestaltung eines modernen Religions- und Weltanschauungsverfassungsrechts, welches keine Organisationsform „Kirche“ privilegiert. Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften müssen in der Lage sein, sich alternative Sozialformen zu geben. Außerdem sind neue zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen zu berücksichtigen, damit alle Strömungen innerhalb von Religionen und Weltanschauungen an Diskussionen zwischen Staat und Gesellschaft beteiligt werden.
- der Beendigung der steuerrechtlichen Privilegierungen der Kirchen gegenüber allen anderen gemeinnützigen Organisationen, sowie nach der Abschaffung des Kirchensteuerprivilegs. Die Kirchen sollen in Deutschland ihre Mitgliedsbeiträge, wie in anderen Ländern auch, durch ein kircheneigenes Beitragssystem erheben.
- der Schaffung von Austrittsmöglichkeiten, die gebührenfrei, formlos und als einseitige Willenserklärung gegenüber dem Standesamt, dem Amtsgericht oder gegenüber der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft rechtswirksam vollzogen werden können, solange die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften noch nicht nach dem allgemeinen Vereinsrecht behandelt werden. Die Religionsfreiheit betrifft schließlich auch die religiöse wie weltanschauliche Mobilität, die von Seiten des Staates immer gewährleistet sein muss.

Wir nehmen den Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber auch zum Anlass, **unsere eigenen inhaltlichen Positionen zu ergänzen und weiterzuentwickeln**. In diesem Zusammenhang erklären die Säkularen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten:

1. Wir wollen weltanschauliche Vielfalt und Pluralität auch im Sozialbereich. Nicht nur die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Forderung der Laizistischen SozialdemokratInnen aus der Gründungsversammlung 2010), sondern die gesamte Wohlfahrtspflege und die soziale Trägerstruktur müssen der weltanschaulichen Vielfalt der Bevölkerung in der Region entsprechen. Monopolstrukturen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind dabei nirgendwo zulässig. Der Staat hat für ein ausreichendes und vielfältiges Angebot gerade auch an nichtreligiösen und weltanschaulich neutralen Sozialeinrichtungen zu sorgen.
2. Wir setzen uns für eine entschädigungslose Beendigung der überkommenen Staatsleistungen gegenüber den Kirchen ein. Der bestehende Auftrag des Grundgesetzes, eine gesetzliche Regelung für die Grundsätze dieser Ablösung zu schaffen, darf nicht weiter ignoriert, sondern muss zügig verwirklicht werden. Die bestehenden Staatsverträge sind so umzugestalten, dass sie sich auf ein sinnvolles Minimum, zum Beispiel bei der Unterstützung kultureller Angelegenheiten, beschränken, wobei der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Religion- und Weltanschauungsgemeinschaften einzuhalten ist. Zusätzliche Entschädigungsleistungen an die Kirchen sind im Blick auf die seit 1919 trotz verfassungs-

rechtlichem Ablösungsauftrag weitergezahlten Staatsleistungen weder gerechtfertigt noch zwingend. Auch im Blick auf die Quantität der Staatsleistungen ergibt sich kein anderes Bild. Der Wegfall der Staatsleistungen ist unter Berücksichtigung der milliarden-schweren Einnahmen aus der Kirchensteuer sehr wohl auch aus eigener Kraft durch die Kirchen kompensierbar. Das Gesamtvolumen der heutigen Staatsleistungen könnte beispielsweise durch eine Anhebung der Kirchensteuer um rund 0,5 Prozentpunkte, von 9,0 auf 9,5 Prozent, vollumfänglich durch die eigenen MitgliederInnen finanziert werden. Das wäre lediglich der Normalzustand, wie in anderen Ländern auch.

3. Wir sind der Überzeugung, dass sich gerade unter den Bedingungen der Zuwanderung neue und schärfere Fragen nach einem Abstand und nach einer stärkeren Trennung zwischen dem Staat auf der einen und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf der anderen Seite stellen. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Freiheit des Einzelnen, sich zu einer Religion oder Weltanschauung zu bekennen oder nicht zu bekennen, gehört zu unseren unveräußerlichen Werten und wird bei uns als individuelles Grundrecht garantiert. Diese Freiheit kann gerade in der Migrationsgesellschaft auf Dauer nur gesichert ist, wenn der Staat selbst auf seine Neutralität in Glaubens- und Weltanschauungsfragen achtet. Die Neutralität des Staates, seine eigene Zurückhaltung, wenn es um das Bekenntnis für oder gegen einen bestimmten Glauben, eine Religion oder Weltanschauung geht, ist geradezu Voraussetzung dafür, dass er die Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger garantieren kann. Deshalb gewährt das Grundgesetz nicht nur die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, sondern zwingt den Staat selbst in eine weltanschauliche Neutralität und erhebt seine Säkularität quasi zur Staatsräson. Im Blick auf diese untrennbare Verbindung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf der einen und staatlicher Neutralität auf der anderen Seite überrascht es kaum, dass in den letzten zehn Jahren die tradierte, enge Verbindung von Staat und Kirchen in Deutschland zunehmend in die Kritik geraten ist. Deutschland ist schon längst weltanschaulich bunter, die Kirchen sind nach ihren MitgliederInnenzahlen zunehmend schwächer und der Anteil der Konfessionsfreien ist immer größer geworden. Neue religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften, Verbände und Gruppen formieren sich in der Zivilgesellschaft. In den Großstädten unseres Landes stellen die Konfessionsfreien bereits die Mehrheit der Bevölkerung. Deshalb stehen in Deutschland zu Recht die überkommenen und oft unzeitgemäßen staatlichen Privilegien der Kirchen auf dem Prüfstand, auch wenn sich die Politik und auch die SPD davor meist weggeduckt haben. Im Blick auf das religiös wie weltanschaulich vielfältiger gewordene Deutschland, im Blick auf die staatliche Garantie der Weltanschauungsfreiheit für die zunehmend nichtchristlichen und nichtreligiösen Bevölkerungsteile müssen tradierte Verbindungen zwischen Staat und Kirchen reformiert und kirchliche Privilegien zum Beispiel im Steuer-, Arbeits- und Medienrecht abgeschafft werden. Diese Reformnotwendigkeit besteht schon heute - sie wird aber umso größer, je mehr Deutschland zu einer Migrationsgesellschaft wird. Denn der Staat muss auch für diese neuen MitbürgerInnen Religions- und Weltanschauungsfreiheit garantieren und sich selber umso mehr weltanschaulich neutral verhalten.

Natürlich besteht auch bei den MigrantInnen selbst ein erheblicher Umstellungs- und Veränderungsbedarf – dies darf weder verschwiegen, noch verharmlost werden. Viele der Menschen kommen aus Staaten und Gesellschaften, in denen Demokratie sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit Fremdwörter sind. In einigen Fluchtregionen ist

Apostasie ein Straftatbestand, mitunter sogar von der Todesstrafe bedroht. Deshalb müssen wir auch bei diesen neuen Religionsgemeinschaften darauf bestehen, dass deren Normen- und Wertekataloge mit den Grundrechten in Artikel 1 bis 19 GG und mit den nicht änderbaren Prinzipien des Artikels 20 GG (Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Sozialstaat, Bundesstaat) übereinstimmen. Das gilt aber auch für bereits in Deutschland etablierte Religionsgemeinschaften. Umgekehrt wächst aber durch die neue Vielfalt auch die Anforderung an den Staat als weltanschaulich neutraler Hüter des Rechts und der Werte in unserem Land.

4. Auch im Blick auf die vielerorts zu beobachtende neue Instrumentalisierung von Religionen in unserem Land - den Missbrauch des Islam durch AnhängerInnen des Salafismus ebenso wie den Missbrauch des Christentums durch Neonazis und fremdenfeindliche WutbürgerInnen – nimmt die Bedeutung eines weltanschaulich unabhängigen und neutralen Staates zu. Deshalb ist gerade jetzt nicht die Zeit zur Beendigung der Debatte um das tradierte Staat-Kirchen-Verhältnis, sondern eine Forcierung der Diskussionen angezeigt. Wir brauchen gerade im Blick auf die Zuwanderung und im Blick auf die rechtsextremistischen Umtriebe im Land eine neue Verständigung über die Grundwerte, die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung konstitutiv sind.

Dazu gehört aber auch eine Verständigung über die Grenzen der Religionsfreiheit und über die Aufsichtspflichten des Staates gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Hier sind in der Vergangenheit in Deutschland auch Fehler gemacht worden, die korrigiert werden müssen, sollen sie nicht dauerhaft zu einer Relativierung von Grundfreiheiten führen. Solche Grenzüberschreitungen sind beispielsweise die Akzeptanz von religiös begründeten Befreiungen von Mädchen beim Sportunterricht und die Akzeptanz von religiös begründeten Vollverschleierungen von Frauen bei Gerichten, Polizei und sonstigen Behörden. Als unzulässige Grenzüberschreitung empfinden wir Säkularen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aber nach wie vor ebenso jegliche aus Gründen der Religion vorgenommene körperliche Züchtigung oder Verstümmelung von Kindern, auch wenn letztere in Deutschland per Gesetz legalisiert worden ist (sogenannte Beschneidung).